

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 25 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

Nr. 3.

Dienstag, den 9. Januar

1900.

### Bekanntmachung.

Nachersichtliche Bauvorschriften für die Nordstraße hier sind vom königlichen Ministerium des Innern genehmigt worden und erlangen nunmehr Rechtskraft.

Eibenstock, den 18. Dezember 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Onüchtel.

### Bauvorschriften für die Nordstraße zu Eibenstock.

Auf Grund von § 138 Absatz 3 der Bauordnung für die Stadt Eibenstock vom 3. Juni 1886 werden für die Nordstraße folgende Vorschriften erlassen.

§ 1.  
Für den zwischen der Eibenstock-Auerbacher-Chaussee und der Muldenhammerstraße gelegenen Theil der Parzelle Nummer 509\* des Flurbuchs, genannt „Nordstraße“, wird die im zugehörigen Bebauungsplan, die Nordstraße betreffend, roth eingezeichnete Fluchtlinie festgesetzt.

Das erforderliche Areal wird von der Stadtgemeinde beschafft, straßenmäßig hergestellt und beschleut. Es steht aber der Stadt wegen des ihr hierdurch erwachsenen Aufwandes gegen die Besitzer der anliegenden Grundstücke ein Rückgriffsrecht nach Maßgabe der in den §§ 2, 3 und 4 der Bauvorschriften näher angegebenen Bestimmungen zu.

Die von den Parzellen 486 a/b\*\* und 11\*\*\* in die festgesetzte Fluchtlinie der Nordstraße fallenden Flächen sind an die Stadtgemeinde gegen Entschädigung abzutreten, sobald die Besitzer auf diesen Grundstücken Neubauten errichten oder solchen gleich zu achtende Um-, An- oder Ausbauten an den vorhandenen Gebäuden vornehmen.

Der Besitzer der Parzelle 486 a/b\*\* ist ferner zur Uebergabe der in die Fluchtlinie der Nordstraße fallenden Fläche verpflichtet, sobald das die Fluchtlinie überragende Gebäude durch Feuer oder höhere Gewalt zerstört oder sonst wie beseitigt oder aber vom Besitzer abgetragen wird.

Die Besitzer der in die Fluchtlinie der Nordstraße fallenden Gebäude und der in den Verkehrsraum fallenden Flächen können deren Uebernahme gegen Entschädigung schon dann verlangen, wenn die Genehmigung zur Vornahme eines Um-, Aus- oder Anbaues in Hinblick auf die erfolgte Fluchtliniensestellung verlagert wird.

Auf die Feststellung der Entschädigung leiten die Vorschriften in §§ 171 folgende der Ortsbauordnung vom 3. Juni 1886 entsprechende Anwendung.

Die Gebäude an der Nordstraße müssen in freistehender Bauweise errichtet werden und dürfen höchstens aus Erd- und einem Obergeschosse bestehen. Der seitliche Grenzabstand soll in der Regel wenigstens 4,5 Meter betragen.

Die Höhe der Gebäude darf 10 Meter nicht übersteigen.

Gruppenhäuser sind unter der Voraussetzung zulässig, daß die Länge einer Gruppe auf der westlichen Seite der Straße nicht mehr als 40 Meter und auf der östlichen Seite nicht mehr als 45 Meter beträgt und von der seitlichen Nachbargrenze ein Abstand von 6 Metern eingehalten wird.

Bei allen Neubauten an der Nordstraße sind Vorgärten vorzusehen und zwar sind sie an der westlichen Seite mit 8 Meter und an der östlichen Seite mit 3 Meter Tiefe anzulegen.

Dem Stadtrath steht die Berechtigung zu, bei Bebauung der Nordstraße auf der Strecke vom Schulgäßchen bis zum Kirchplatz nach Befinden die Errichtung der Gebäude unmittelbar in der Straßensucht zu gestatten.

§ 2.  
Zu den Kosten der Beschaffung des Areals und straßenmäßigen Herstellung der Nordstraße haben die Besitzer der bereits dort errichteten Gebäude für den laufenden Meter der Straßenfront ihres Grundstücks 12 Mark innerhalb 4 Wochen nach Herstellung der Straße an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 3.  
Wer in Zukunft ein zur Zeit noch unbebautes an die Nordstraße angrenzendes Grundstück bebaut, hat die für Beschaffung und Herstellung der Straße von der Stadt aufgewendeten oder, wenn zu dieser Zeit die Straße noch nicht vollständig hergestellt sein sollte, künftig noch aufzuwendenden Kosten bis zur Straßenmitte nach Verhältnis der Nordstraßenfrontlänge des zu bebauenden Grundstücks zu der gesammten Fluchtlänge der Nord-

straße vor Beginn des Baues der Stadtgemeinde zu erstatten, beziehentlich hierfür nach Ermessen des Stadtrathes Sicherheit zu leisten, wenn das betreffende Gebäude von der Nordstraße seine unmittelbare Zugänglichkeit erhält.

§ 4.  
Insofern die Straße mit einer Hauptschleufe versehen wird, hat jeder Besitzer eines bebauten Grundstücks, dessen Gebäude an diesem beschleunigten Straßentheile liegt und wer in Zukunft an diesen Straßentheile Gebäude errichtet, sein Grundstück zur Ableitung der sämtlichen Tage- und Wirtschaftswässer an die Hauptschleufe anzuschließen und für den Anschluß einer Weischleufe 100 Mark und wenn er mehrere Weischleulen anschließen will, für jeden weiteren Anschluß 30 Mark zur Stadtkasse vier Wochen nach Beginn des Schleulenbaues beziehentlich nach Empfang der Baugenehmigung zu entrichten. Dieselben Beiträge hat zu entrichten, wer sonst sich an die Hauptschleufe anschließen will.

§ 5.  
Die in § 4 erwähnten Weischleulen sind aus wasserdichten Steinzeug- oder Cementrohren von mindestens 20 Centimeter Weite herzustellen und unter Einfügung eines entsprechend großen Schlammsfangs unmittelbar mit der Hauptschleufe zu verbinden.

§ 6.  
Die Stadtgemeinde ist berechtigt, die Weischleulen bis zur Grenze der anliegenden bebauten Grundstücke auf Kosten der Grundstücksbesitzer auszuführen und hat dies solchenfalls 4 Wochen vor Beginn des Baues den Anliegern unter Mittheilung der voraussichtlich entstehenden Kosten wissen zu lassen.

Die Kosten sind 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung an die Stadtkasse zu bezahlen. Dieselben werden ebenso wie die nach § 2 und 3 der Bauvorschriften der Stadtgemeinde von den Grundstücksbesitzern zu bezahlenden beziehentlich zu erstattenden Kosten nach Befinden im Wege des Zwangsverwaltungsverfahrens wie rückständige Abgaben beigetrieben.

§ 7.  
Unter keinen Umständen ist gestattet, in die Schleufe Jauche oder Abtrittsabgänge zu leiten oder zu gießen oder die Abortanlagen überhaupt mit der Schleufe in Verbindung zu setzen.

§ 8.  
Die Leistung und Zahlung der nach § 2 und 3 zu erhebenden Straßensbau- und Schleulenanschlußbeiträge, sowie der Herstellungskosten der Weischleulen kann auf Antrag der betreffenden Grundstücksbesitzer auf Grund des Gesetzes vom 1. Juni 1872 durch die königliche Landeskultur-Rentenbank ganz oder theilweise vermittelt und übernommen werden. Der Stadtrath ist ermächtigt, die in § 2 unter c dieses Gesetzes vorgesehene Erklärung für die Gemeinde abzugeben.

§ 9.  
Diese Bauvorschriften treten nach Genehmigung durch das königliche Ministerium des Innern, sofort mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Eibenstock, den 20. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Hesse, Bürgermstr.

Die Stadtverordneten.

Bernh. Fritzsche, 3. St. Stadtverordneten-Vizevorst.

Ertheilter Ermächtigung des königlichen Ministeriums des Innern zufolge hat die königliche Kreishauptmannschaft die vorstehenden Bauvorschriften genehmigt und hierüber diese

Urkunde

ausgefertigt.

Zwickau, am 30. November 1899.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Wald.

Edelmann.

### Versteigerung.

Dienstag, den 9. Januar 1900,

Vormittags 11 Uhr

sollen in der Bretschneider'schen Restauration hier daselbst untergebrachte Gegenstände, nämlich: je eine Partie Frauenhülsen, Taschentücher, Tischlampen, Seile und Netze an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher beim königlichen Amtsgerichte Eibenstock.

H. Hirsch.

### Kontrebande.

Wacht geht vor Recht! Daher hat im Kriege stets der Sieger Recht, auf dem Meer der Stärkere — und wenn England amtlich Seeräuberei treibt, so kann's ihm nur der wehren, der die Macht dazu hat — Deutschland nicht!

Aus der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe werden Verwickelungen befürchtet, die sich bei der gegenwärtig herrschenden Spannung als folgenschwer erweisen könnten. Die Volksstimmung in Deutschland war von Anfang des südafrikanischen Krieges an den Engländern nicht günstig, heute — nach den mehrfachen Schiffbeschlagnahmen ist sie so feindlich wie nur denkbar. Gleichwohl ist eine vernünftige und ruhige Prüfung nirgend so rathsam, wie in internationalen Dingen. Hier will jeder Schritt wohl überlegt sein; denn jeder kann unberechenbare Folgen haben. Ruhige Haltung ist überdies ein Beweis von Kraftbewußtsein. Und Deutschland besitzt zum Glück eine militärische Kraft, die seinen offenen und versteckten Gegnern Achtung einflößt. Hat man ein Unrecht gethan, so werden wir dafür Sühne fordern und finden. Doch um zu wissen, was Recht und Unrecht ist, müssen wir uns die Wissenschaft und Praxis des Völkerrechts insbesondere mit Rücksicht auf Neutralität und Kontrebande vergegenwärtigen. Gerade hierüber scheint eine erstaunliche, viele Uebertreibungen erklärende Unkenntniß zu herrschen.

Neutralität bedeutet, daß man sich jeder Hilfeleistung an Kriegsführende enthält. Die Regierung eines neutralen Staates

darf daher weder mittelbar noch unmittelbar Waffen, Munition und dergleichen, oder irgend etwas, was die Streitkraft vermehrt, liefern oder überlassen. Liegt aber auch keine Verletzung der Neutralität vor, so haben doch die Kriegsführenden von jeder das Recht in Anspruch genommen die Zufuhr solcher Waaren, die die Zwecke der Kriegsführung fördern, zu verhindern. Sie nehmen derartige Waaren weg, sobald dieselben das neutrale Gebiet mit der Bestimmung für den Gegner verlassen haben, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, und der neutrale Staat schützt seine Angehörigen dagegen nicht. Hierin hat auch die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 nichts geändert. Denn wenn sie erklärt, daß die neutrale Flagge die feindliche Waare schützt und daß die neutrale Waare auch unter feindlicher Flagge nicht weggenommen werden kann, so fügt sie doch beiden Sätzen hinzu: „mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande.“

Festzustellen bleibt hiernach nur, was Kontrebande ist. Darüber hat Streit bestanden, so lange es ein Völkerrecht giebt. Die Entscheidung ist jedenfalls danach zu treffen, ob der ursprüngliche oder gewöhnliche Gebrauch des Artikels als ein kriegerischer angesehen werden muß oder nicht. Unmittelbare Kontrebande sind Waffen und Pulver, mittelbare Salpeter und Schwefel, auch Schiffsbauholz, Segeltuch, Tauwerk oder sonstige Ausrüstungsgegenstände für Schiffe. Vielfach werden zur letzteren Kategorie ferner auch Pferde, Sättel und Steinfloßen gerechnet. Die Behauptung, daß Lebensmittel Kontrebande bilden, ist von England selbst aufgegeben und wird von englischen Schriftstellern auf das

Entschiedenste zurückgewiesen. Doch nicht nur die Natur der Waare macht die Kontrebande, sondern es muß noch die feindliche Bestimmung hinzutreten, und diese beginnt, sobald das Schiff mit der Kontrebande seine Reise nach dem Hafen des Kriegsführenden angetreten und das neutrale Gewässer verlassen hat. Trifft diese Voraussetzung zu, dann kann das Schiff auf jedem Punkt seiner Reise angehalten und nach einem Hafen des Rehmestaats geschleppt werden, sobald aus seinen Papieren und aus den sonstigen Umständen die feindliche Bestimmung hervorgeht.

Wo Kontrebande festgestellt ist, wird sie weggenommen. Das betrachtet alle Welt als selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich ist dagegen, was mit dem unverfänglichen Theil der Ladung und mit dem Schiff geschehen soll. Für den Geltungsbereich der Pariser Seerechts-Deklaration ist Konfiskation unverfänglich. Waaren auf neutralen Schiffen unzulässig. Das Schiff pflegt nur konfiskirt zu werden, wenn der Rheder oder Kapitän, der die Konnossemente zeichnete, von dem völkerrechtlich unstatthaften Charakter des Transports Kenntniß hatte.

So ist in kurzem Umriss die Rechtslage. Nur von dieser aus kann die Reichsregierung die Interessen der beteiligten Rheder vertreten und sie wird das gewiß mit aller Festigkeit thun. Zu besonderer nationaler Erregung aber würde nur dann Grund vorliegen, wenn sich die Beschlagnahme der deutschen Schiffe als rein vegetarische Maßregel herausstellen sollte.

# Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die sensationelle Frage betr. die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe harret noch immer ihrer Lösung. Deutschland hat protestirt und England beschlagnahmte ruhig weiter. Die englischen Behörden glauben, daß sich Kontrebande an Bord des „Bundesrath“ befinden. Die Engländer glauben, bewiesen ist aber nichts. Vorläufig steht der englischen Behauptung die sehr bestimmte Erklärung der Direktion der Deutsch-Ostafrika-Linie entgegen. Unter dessen wurde auch der Dampfer „Herzog“ in Lorenzo-Marques erwartet; er ist ausgeblieben. Vielleicht weiß man in London Näheres über seinen Verbleib. Auf dem „Herzog“ befand sich die zweite Abordnung des deutschen Vereins vom Roten Kreuz.

— Die Hafenbehörden von Aden haben eingesehen, daß ihr Vorgehen gegen den Reichspostdampfer „General“ unbegründet gewesen ist. Auf die weitere Durchsuchung der Ladung ist verzichtet worden, so daß der Dampfer in einigen Tagen wieder in See gehen kann. Das Verfahren gegen den „Bundesrath“ hingegen findet seinen Fortgang. Nach einem Telegramm aus Durban wird das dortige Präsidialgericht seine Sitzungen in dieser Woche aufnehmen. Auffällig ist es, daß über den Befund der Untersuchung der Ladung noch immer nichts verlautet. Im Uebrigen ist das Verfahren vor dem Präsidialgericht politisch gleichgültig. Die deutsche Regierung hat es ganz allein mit der Regierung in London zu thun, welche letztere die Angelegenheit zu vertreten hat. Die Freilassung des „General“ rechtsfertigt die Erwartung, daß auch in den anderen schwebenden Fällen eine gütliche Beilegung der Differenzen erfolgt. Als völlig befriedigend wird die Regelung der Angelegenheit erst dann angesehen werden können, wenn auch die Entschädigungsfrage eine entsprechende Lösung gefunden hat.

— Wolffs Telegraphisches Bureau theilt mit: „Die in den Blättern verbreitete Meldung, alle auf Urlaub befindlichen Marinemannschaften hätten Befehl erhalten, sofort zurückzukehren und sich zum Dienste zu stellen, ist vollständig aus der Luft gegriffen.“

— Die Blätter melden fortgesetzt von neuen Ausschreitungen der Südfreiesulamer im Bismarckarchipel gegen Weiße, welche mit der Ermordung letzterer endeten. Bei mehreren dieser Meldungen aus verschiedenen Quellen handelt es sich indessen um denselben Fall, so daß die Unsicherheit der Zustände im Bismarckarchipel nicht den Grad erlangt hat, wie man nach jenen Nachrichten annehmen sollte. Im Uebrigen kann heute als bestimmt angenommen werden, daß die „Möve“ schon gegenwärtig das Neu-Guineaschutgebiet und die Gewässer des Bismarckarchipels erreicht hat, da das Schiff bereits zu Anfang Dezember das australische Festland auf der Ausreise nach diesen Gebieten verließ. Die Bestrafung der Eingeborenen für ihre Ausschreitungen dürfte mithin gegenwärtig bereits in die Wege geleitet sein.

— Frankreich. Das Gegenstück zum Dreyfus-Prozess: der große Verchwörung-Prozess vor dem französischen Staatsgerichtshof ist nun endlich zum Abschluß gekommen. Duflet und Déroulède wurden zu je 10 Jahren Verbannung verurtheilt, De Luz-Saluzes wurde in contumaciam zu 10 Jahren Verbannung und Guérin zu 10 Jahren Gefängnis in einem befestigten Orte verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

— Amerika. Nach einer Meldung aus Washington sieht man in den dortigen bestunterrichteten Kreisen die Erwerbung von Dänisch-Westindien durch Amerika als gesichert an. Eine Vorlage, die 3 Mill. Doll. für den Kauf fordert, wird dem Kongress binnen Kurzem vorgelegt werden. Es ist den Vereinigten Staaten deutlich genug nahegelegt worden, daß Dänemark endgiltig beschloffen hat, die westindischen Inseln zu verkaufen, wenn nicht an die Union, so an irgend eine andere Macht.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Der lange erwartete Entscheidungskampf um die Zugelastellung in Natal scheint wirklich mit einem Rekognosizirungsgefecht am Freitag begonnen zu haben und am Sonnabend von der gesamten Nacht des Generals Buller fortgesetzt worden zu sein. Da die Buren ihre, zu vollständigen Festungen verwandelten Stellungen mit der an ihnen bekannnten Zähigkeit festhalten werden, so wird der jetzige Kampf wahrscheinlich nicht in kurzer Zeit ausgefochten werden können. Die erste Aufgabe der Engländer muß es sein, die gegnerischen Truppen vom südlichen Ufer des Zugelastuffes, namentlich dem Hlangwane-Berge und bei Springfield zurückzudrängen. Erst nachdem dies erreicht ist, können sie daran denken, die Burenstellungen auf dem nördlichen Ufer anzugreifen. Der General Buller soll am Zugelastuff 20- bis 25,000 Mann mit 60 Geschützen zur Verfügung haben. Damit wird er den Truppen des Generals Buller, die vielleicht jetzt auf 35,000 Mann mit der etwa gleichen Geschützanzahl angewachsen sind, erfolgreichen Widerstand entgegenstellen können, wenn nicht die englische Artillerie durch größeres Kaliber und bessere Treffsicherheit sich der Burenartillerie wider Erwarten überlegen zeigen sollte. Ueber die Einleitung des Kampfes ist folgende telegraphische Meldung eingegangen:

London, 6. Januar. Die Abendblätter veröffentlichten eine Depesche, in welcher es heißt, die Engländer hätten heute früh das Feuer auf die Höhen bei Colenso eröffnet und im Westen der Stadt hartnäckige Angriffe gemacht. Die gesamte britische Artillerie, Kavallerie und Infanterie sei in den Kampf verwickelt.

Eine eigenthümliche Nachricht findet sich im „Blumfontein-Express“. Das halboffizielle Freistaatblatt meldet, daß eine ganze Anzahl Natalschützen aus Ladysmith desertirte und mit einem Herde Schafschützen im Freistaatlager erschienen, um bei den Buren Dienst zu nehmen. Die Leute meldeten, General White vermöge kaum noch auch nur die primitivste Disziplin aufrecht zu erhalten und habe 40 Mann erschiesen lassen, die sich offen gewiegert hätten, ins Feuer zu gehen. Dasselbe Blatt giebt die Zahl der Lord Methuens gegenüberstehenden vereinigten Republikaner unter Cronje und Delarey auf 12,500 Mann an und beziffert die Verluste der Buren in dem ersten Kampfe bei Belmont auf 9 Tote und 60 Verwundete.

Von Lord Methuen auf dem westlichen Kriegsschauplatz wurde schon vor einigen Tagen gemeldet, daß seine verschanzte Stellung sich südwärts über Graspan-Enslin (etwa 50 Kilom. südlich von Modder-River) ausbreite und er im Begriff stehe, seine Verbindung mit Orange-River wieder herzustellen. Nähere Nachrichten über diese unklare Meldung wurden bisher vergeblich erwartet. Wahrscheinlich hat Lord Methuen mit dieser stark verschleierte Mitteilung andeuten wollen, daß er seinen Rückzug angetreten und den Entschluß von Kimberley vorläufig aufgegeben habe. Ob er in Modder-River noch Abtheilungen hat stehen lassen, ist nicht bekannt geworden.

Berner wird gemeldet:

London, 5. Januar. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Mafeking vom 26. Dezember gemeldet: Die Garnison machte heute einen energischen Ausfall, wurde jedoch nach einem heftigen

Gefecht mit einem Verlust von 21 Toden und 23 Verwundeten zurückgeschlagen.

Amsterdam, 5. Januar. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ erhält von zuverlässiger Quelle, aber weder aus Transvaal, noch aus dem Orange-Freistaat, folgende Depesche: Vertrauenswürdige Privatnachrichten melden, daß, trotz aller Ablehnung, die Basutos, Swazis und Zulus an der Nordgrenze von Transvaal fortwährend gegen die Buren aufgereizt werden. So aufgestachelte Banden haben schon Angriffe auf die weiße Bevölkerung gemacht, Frauen und Kinder ermordet und geraubt. Die Engländer halten alle telegraphischen Nachrichten über die Vorkommnisse an und bemühen sich, jede darauf bezügliche Mittheilung zu unterdrücken.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst. 8. Januar. In der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer Plauen vom 29. Dezember 1899 ist als Beisitzer für die Durchsicht des Handelsregisters bei dem Königl. Amtsgerichte Eisenst. für die nächsten 3 Jahre der Glasbüttenfabrikant Doß in Carlsefeld gewählt worden.

— Eisenst. Der zweite Vortragsabend im Kaufmännischen Verein findet nächsten Donnerstag — nicht Freitag, wie ursprünglich beabsichtigt — statt, und zwar eigentlich als eine Fortsetzung des im Dezember von Herrn Reichsritter von Vincenti gehaltenen allseitig so beifällig aufgenommenen ersten Vortrages. Während genannter Herr in großen Umrissen den „Kampf um Afrika“ und die großen weit ausschauenden Pläne der Continentalmächte für die wirtschaftliche und politische Aufschließung und Auftheilung Afrikas behandelte, wird uns der nächste Redner, Herr Dr. Edward Walter, Königl. Vektor an der schwedischen Universität Lund, hinunter führen nach dem südlichsten Theile Afrikas, in die Länder, wo augenblicklich ein vor Jahrhunderten dort eingewanderter niederdeutscher Bruderstamm um seine Freiheit, seine Selbstständigkeit gegen englische Vergewaltigung, gegen englische Länder- und Goldgräber kämpft. Herr Dr. Walter wird Land und Leute, Sitten und Gebräuche der Buren schildern, ebenso die friedliche Entwicklung der beiden Republiken Orange-Freistaat und Transvaal, aber auch ihre bis auf den heutigen Tag erfolgreichen Kämpfe gegen schwarze und — leider auch — weiße Räuber, — anders lassen sich die Genossen Jamesons und seiner Nachfolger nicht bezeichnen. — Der Herr Vortragende wird diese Schilderungen durch farbige Lichtbilder unterstützen. Der Redner spricht hier zum ersten Male ist aber ausgezeichnet empfohlen, nicht allein durch Kritiken, sondern auch durch persönliche Nachfragen. Die „Essener Neueste Nachr.“ schreiben z. B.: „Solch einen riesigen Jubel hat der Gewerbeverein wohl selten noch zu verzeichnen gehabt, wie gestern. Lange vor der Eröffnung der Versammlung war der Saal unten und oben so überfüllt, daß Hunderte wieder umkehren mußten, weil kein Eckchen mehr frei war. Diese gewaltige Anziehungskraft hatte der angeleitete Vortrag des Herrn Dr. Edw. Theob. Walter, Vektors an der schwedischen Universität Lund, ausgeübt. Trotz der theilweise nicht sehr behaglichen Situation, „eingeleitet in fürchterliche Enge“ dem Vortrage zuzuhören, zeigte das Publikum doch die gespannteste Aufmerksamkeit, ein Beweis, wie vollkommen der Vortragende das Interesse zu fesseln wußte. Das waren keine trockenen Schilderungen, das waren lauter lebensvolle, anmuthige Charakterbilder, häufig gewürzt durch einen sonnigen, ungeflachten Humor. Ueberaus lebhafter und vollkommen aufrichtiger Beifall bewies Herrn Dr. Walter, wie dankbar man für den Vortrag war, er zeigte auch dem Vorstand des Vereins, daß mit der Wahl des Redners ein sehr glücklicher Griff gethan worden.“ Wenn auch Herr Dr. Walter die Frage, die bei dem jetzigen Kampfe doch tapferen, freiheitsliebenden Burenvolkes gegen seine englischen Erbfeinde die ganze Welt bewegt, die Frage: „Wie wird das Ende?“ nicht entgiltig beantworten kann, so verspricht doch der Abend hochinteressant zu werden.

— Pirna. Eine ungewollte Wasserfahrt mittels einer Eiskuhle, die aber sehr leicht zu einer Todesfahrt werden konnte, hatte ein hiesiger 9 Jahre alter Schulknabe K. auf der Elbe zu bestehen. Er hatte sich auf dem Ufer des Stromes zu schaffern gemacht, als plötzlich eine nur wenige Meter im Umfang zeigende Scholle mit dem darauf stehenden Knaben abging, ohne daß es demselben gelungen wäre, durch einen Sprung noch rechtzeitig das Ufer wieder zu gewinnen. Die beteiligten Knaben liefen, als ihnen die gefährliche Lage ihres Spielgenossen zum Bewußtsein kam, davon, während der ringsum vom Trodnen abgesehene und nach der Mitte des Stromes zu treibende Knabe ängstlich zu schreien anfing. Glücklicherweise wurde das Rufen gehört, und dem Führermeister Herold gelang es, das Kind aus der gefährlichen Lage zu befreien.

— Röhlig, 4. Januar. Recht unliebenswürdig hat unsere Hochdruckwasserleitung das neue Jahr begonnen. Das sonst immer wohlgefüllte große Reservoir auf dem Sauberge leidet an Wassermangel, ohne daß bisher die Ursache gefunden wurde. Wahrscheinlich liegt ein Rohrbruch zwischen Reservoir und Quellengebiet vor. Die Stelle hat trotz eifrigen Suchens noch nicht gefunden werden können. Manche Motorbetriebe, die auf das Wasser angewiesen sind, wurden durch den Streik der Leitung in eine recht äble Lage gebracht.

— Falkenstein, 4. Januar. Gestern Abend in der 9. Stunde hat sich hier die 18 Jahre alte Tochter eines Stickers auf dem Boden der Behausung ihrer Eltern durch Erhängen entleibt. Der Grund zu der unseligen That soll ein Liebesverhältniß, das die Eltern nicht duldeten, sein, doch wird auch erzählt, daß die That durch die verdammenswerthe Unsitte der Zubereitung von Witzarten gemeinlich Art verursacht worden sei.

— Lengsfeld i. B., 5. Januar. Die Nachricht von dem Selbstmord der drei unbekanntenen Frauenspersonen, deren Leichen am Mittwoch Nachmittag am Ufer der Gölsch aufgefunden worden sind, hat begreiflicherweise allenthalben außerordentliche Aufregung hervorgerufen, und es kurzstirn über die Personalien der Unbekannten die widersprechendsten Gerüchte. Heute Nachmittag ist es endlich gelungen, die Identität der drei auf so entzehliche Weise aus dem Leben Geschiedenen festzustellen. Dieselben sind zwei Töchter des in Leipzig wohnhaften Lokomotivführers der Königl. preussischen Staatseisenbahnen Richardt, die 20 Jahre alte ledige Elsa Richardt und die 22 Jahre alte ledige Martha Richardt, sowie die 21 Jahre alte aus Lengsfeld stammende Ehefrau des Fabriklempners Schneider in Leipzig, Frau Bertha Selma Schneider geb. Drähe. Die beiden Töchter des Lokomotivführers Richardt befanden sich in guten Stellungen; Elsa R. war Direktrice in einem Rüscheengeschäft in Leipzig, während sich Martha R. als Stütze der Hausfrau in Meerane in Stellung befand. Die Ehefrau Schneider, geb. Drähe, und Elsa Richardt sind am 2. d. M. Nachmittags heimlich aus Leipzig abgereist, haben die Martha Richardt ohne Wissen von deren Herrschaft in Meerane abgeholt und mit fortgenommen, um dann am 3. d. M. früh gemeinsam in den Tod zu gehen. Die drei Leichen wurden heute von den beklagenswerthen Eltern und dem Ehemann Schneider rekognoszirt. Das Motiv zu der

unseligen That dürfte, wie verlautet, bei allen dreien in plötzlich überkommenem Tiefstimm zu suchen sein.

— Aus dem Bogtlande, 5. Januar. Ein Mord und Selbstmord aus Liebeslummer ist am Donnerstag Morgens in einer einseitigen Scheune bei Markneufkirchen verübt worden. Der 21jährige Geigenmacher Donnerstag tödtete durch einen Revolverchuß seine 19jährige Geliebte, die Tochter des Saitenmachers Hofmann, bedeckte alsdann die Leiche der Geliebten mit seinem Winterüberzieher und erschöpfte sich dann selbst.

— Da in einigen Bevölkerungskreisen die irrige Meinung verbreitet ist, die Zwanzigpfennigstücke aus Silber seien außer Kurs gesetzt und von den öffentlichen Kassen nicht mehr anzunehmen, sieht sich jetzt auch das Finanzministerium veranlagt, darauf aufmerksam zu machen: 1) daß die Bestimmung in Art. 9 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873, wonach Reichsilbermünzen bis zum Betrage von 20 Mark in Zahlung zu nehmen sind, auch hinsichtlich der silbernen Zwanzigpfennigstücke gegenwärtig noch volle Giltigkeit hat und ebenso die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 30. Mai 1899 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 125), durch welche die Staatskassen ausdrücklich angewiesen worden sind, silberne Zwanzigpfennigstücke nicht nur in Zahlung zu nehmen, sondern auch gegen andere Reichsilbermünzen, Thaler oder Nickelmünzen umzutauschen, noch in Kraft steht; 2) daß nach dem gegenwärtig dem Reichstage vorliegenden Entwurfe eines Gesetzes, betr. Änderungen im Münzwesen, zwar die Ausfertigung der silbernen Zwanzigpfennigstücke für die Zukunft in Aussicht genommen ist, jedoch die vom Bundesrathe zu treffende Anordnung der Ausfertigung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen soll. — Hiernach liegt zur Zeit kein Grund vor, im geschäftlichen Verkehr die Annahme der Zwanzigpfennigstücke aus Silber zu verweigern.

## Vor hundert Jahren.

8. Januar. (Nachdruck verboten.)  
Etwas von der Presse. Die Art der Berichterstattung für die Tageszeitungen war ja ganz selbstverständlich vor 100 Jahren eine total andere, wie heutzutage. Daß die Nachrichten, welche die größeren tonangebenden Zeitungen enthielten, (die kleineren Blätter der Provinz lebten in der Regel nur vom Nachdruck — wie so etwas heute bekanntlich nicht mehr vorkommt!) stets um mehrere Tage und Wochen, je nach der Entfernung der Stadt oder des Landes, gegen das Tagesdatum der Zeitung zurück fielen, erscheint uns noch verständlich; daß aber selbst wichtige Dinge aus geringer Entfernung, wie ein großes Erdbeben im preussisch-österreichischen Schlesien, erst nach 1 1/2 Monaten und längerer Zeit in der Zeitung erschienen, ist schon sonderbarer. Korrespondenzen und Nachrichten aus England kommen im Winter in der Regel über Paris. Verhältnismäßig rasch ist die Berichterstattung aus Frankreich, speziell aus Paris; viele Einzelheiten der Geschehnisse kann man bereits nach 6-7 Tagen in den Zeitungsblättern lesen. Die Berichte sind im Ganzen lediglich referenzen, zuweilen wird eine vorläufige Kritik geübt.

9. Januar.  
Frankreich zu Beginn des Jahres 1800. An der Spitze der Regierung der Republik stand das Konulat; Napoleon Bonaparte als erster Konjul, angehängt neben ihm, thätigst weit unter ihm seine beiden Kollegen Sieyès und Roger-Ducos. Das Wahlgesetz für die 5 Millionen Wähler, die Frankreich besaß, war sehr kompliziert und durchaus geeignet, sich von einem geschickten Manne, wie Napoleon, zu dessen Gunsten gebrauchen zu lassen. Staatsrath nannte sich die Körperschaft, welche Gesetzesentwürfe einzubringen und zu begründen hatte; die Erörterung fiel einem Tribunal von 100 Mitgliedern zu. Die Entscheidung und Abstimmung besaß der gesetzgebende Körper mit seinen 300 Vollvertretern, der summa war, wie ein Gerichtshof und die Vorschläge nur unbedingt anzunehmen oder abzulehnen durfte; die Erhaltung des Bestehenden war Aufgabe des Senats mit 80 Personen; er sollte Hüter der Verfassung sein, war aber sehr bald ohne Bedeutung, zumal ihm die Fügung mit dem Volke abging. Napoleon ließ sich die von Sieyès ausgearbeitete Verfassung insoweit gefallen, als sie seiner beabsichtigten autokratisch-militärischen Alleinherrschaft dienete, im Uebrigen wußte er bereits Anfangs 1800 Alles so zu mobilisieren, daß er thätiglich jetzt bereits Alleinherrscher war.

10. Januar.  
Vor hundert Jahren, am 10. Januar 1800, ist der namhafte Theologe D. A. Wilhelm Meyer in Gottha geboren. Erst Vorrer zu Osthausen, dann Superintendent in Jopya und Konsistorialrath und Pastor primarius in Hannover, ist er 1873 als Oberkonsistorialrath gestorben. Unter seinen Werken ist berühmt geworden der fortwährend neu aufgelegte „Kritisch-erregte Kommentar zum neuen Testament“. Seiner Richtung nach streng supernaturalistisch, hat er doch einer historisch-kritischen Auslegung nach Kräften Vorschub geleistet.

## Wodurch wird die Zimmerheizung gesundheits-schädlich?

Von Dr. med. A. Zorner. (Nachdruck verboten.)

Die Wohnung, welche den Menschen eine Art Kleidung in vergrößertem Maßstabe ist, welche ihm Schutz vor den Schwankungen der Witterung geben soll, erheischt, wenn sie gesund sein soll, unbedingt reine Luft, genügendes Licht und angemessene Wärme. Im Sommer hat eine Wohnung oder ein Zimmer leicht das Rothwendige. Anders aber gestaltet sich das Verhältniß im Winter. Die passende Wärme giebt leicht der Ofen, aber dieser verlangt, wenn er wirksam sein soll, daß Thür und Fenster geschlossen sind. Dadurch aber mangelt es sehr leicht an reiner Luft und auch an genügendem Licht. Letzterer Uebelstand ist leicht zu beseitigen, wenn man helle Gardinen vernünftig anbringt. Schlimmer ist es mit der guten Luft. Es ist eine bekannte Thatsache, daß infolge des bloßen Aufenthalts von Menschen in den Wohnräumen Luftverderbnis entsteht. Wenn man bedenkt, daß der Mensch bei jedem Athemzug der Luft seines Aufenthaltsraumes eine Menge Sauerstoff entzieht, der alles Leben unterhält und daß der Mensch ferner bei der Ausathmung eine mit Wasserstoff und Kohlenstoff reich versehene Luft von sich giebt, so ist es klar, daß die Luft immer schlechter werden muß. Zum Glück ist der Mensch gar nicht imstande, seine Wohnung im Winter, wenn er heizt, vollständig der äußeren kalten Luft unzugänglich zu machen, sonst würden wir an kalten Wintertagen sehr oft von Erstickungsfällen hören oder lesen können.

Trotzdem in den Privathäusern keine besondere Ventilations-einrichtungen angebracht sind, auch im Winter in diesen Wohnungen die Fenster selten geöffnet werden, so hält sich die Luft doch gewöhnlich in einem guten, wenigstens nicht gar zu schlechtem Zustande. Woher kommt dieses? Es sind eben neben den niemals dicht schließenden Fenstern und Thüren noch heimliche Ventilatoren da, an welche die wenigsten Menschen denken, oder welche sie nicht einmal ahnen. Das sind die Wände der Wohnung und selbst der Fußboden. Daß wir diesen fortwährend no stattfindenden Luftwechsel nicht so spüren, wie die Zugluft durch die Thür und Fenster, das liegt daran, daß wir jede Bewegung der Luft nicht mehr empfinden, deren Geschwindigkeit unter „1/2 Meter in der Sekunde“ liegt.

Die Reinheit der Luft hängt nun nicht, wie so viele glauben, hauptsächlich von der Höhe und Größe des Zimmers ab, sondern vielmehr von der Zufuhr frischer Luft, so daß also ein kleiner Raum mit guter Lüfterneuerung gesünder ist als ein großer und großer mit schlechter Ventilation.

Bei der Heizung im Winter ist es ferner für die menschliche Gesundheit von größter Wichtigkeit, daß die Ofen im Zimmer geheizt werden, nicht von außen, da neben der Erwärmung zugleich ein Abfugen, ein Wegbringen der verbrauchten und schlechten Luft und ein Zutreten der frischen stattfindet. Ge-

fundbe  
daß mo  
hat gel  
Grad i  
der ist  
in eine  
die Erz  
Unthät  
seine e  
hätlich  
W  
seines  
als 15  
Kinder  
Wärme  
15 Gr  
nicht p  
körperl  
jüngere  
verbü  
Zeucht  
Druckf  
eine be  
haben,  
um ihr  
V  
liegt d  
Kohlen  
Dieses  
brennu  
ziehend  
in and  
mit R  
freien i  
I  
angefül  
Leit a  
Zeit.  
Mädch  
Tode,  
lange  
sich zur  
D  
unange  
Person  
angene  
sterben  
U  
käubt s  
Luft zu  
die Dar  
ihn von  
gibt, me  
heit, die  
einem g  
Luft bu  
dann is  
geschloß  
erregt  
werden.  
störten,  
D  
Mann v  
E  
verließe  
Worte e  
Ziel er  
Jemand  
sich hin  
De  
verriet  
kurzen  
„J  
sollten u  
meines  
Summe  
gebrauch  
Toden  
In  
diesen B  
„W  
aber nich  
den Ton  
einem K  
„U  
Schulb  
Gemebe  
seht in  
Der  
„Ka  
denken:  
nach dem  
an den  
schwere  
mehrere  
und dar  
effnete  
Durchf  
In  
Staats  
Schaupl  
zur  
Antly g  
artigen  
Gesfalt  
e  
Unb  
umfhan  
„M  
wir doch  
Zorn ge  
nein —  
wie schwe  
Def

sundheitsschädlich wird die Zimmerheizung ferner dadurch leicht, daß man die Zimmerluft zu warm werden läßt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß ein gesunder Mensch sich in einer Luft von 15 Grad R. am wohlsten fühlt. Jemand, der in solcher Luft friert, der ist entweder kränklich oder durch Untätigkeit und Langeweile in einen der Kränklichkeit analogen Zustand gerathen, wodurch die Erzeugung der eigenen Blutwärme herabgesunken wird. Der Untätigkeit bedarf nur der Bewegung und der Arbeit, um sofort seine eigene Wärme zu der Lufttemperatur in das richtige Verhältnis zu bringen.

Man dulde daher nie mehr als 15 Grad R. in der Mitte seines Wohnraumes. Besonders dürfen Kinder niemals mehr als 15 Grad haben, eher etwas weniger, denn das Blut der Kinder rollt noch schneller durch die Adern und erzeugt lebhafter Wärme als das der Erwachsenen. In einer Temperatur über 15 Grad würde das Blut der Kinder sein Uebermaß an Wärme nicht genügend abgeben können, wodurch mit der Zeit die Kinder körperlich wie geistig träge würden. Alte Leute und nervöse jüngere Personen können 16—17 Grad vertragen.

Ein überheiztes Zimmer nimmt allmählich eine trockene und verdünnte Luft an, welche dem Blute beim Atmen zu viel Feuchtigkeit entzieht, welche die Lungen reizt und ganz besonders Brustkranken und Rheumatischen schädlich ist. Personen, die eine höhere Stubentemperatur aus irgend einem Grunde nöthig haben, thun gut daran, Wasser im Zimmer verdunsten zu lassen, um ihre Lungen zu schonen.

Bei der Stubenheizung, namentlich durch eiserne Defen, liegt die Gefahr einer ganzen oder theilweisen Vergiftung durch Kohlenoxydgas nahe, welches den Tod durch Ersticken herbeiführt. Dieses giftige Gas bildet sich bei jeder unvollständigen Verbrennung, so auf schlecht brennenden Kohlenbeden, in schlecht ziehenden oder zu früh abgestellten Defen. In Berlin und auch in anderen Großstädten dürfen daher die Kachelöfen nicht mehr mit Klappen oder Schieber versehen sein, der Rauch muß stets freien Abzug haben.

Ist die Luft eines Raumes nur mit wenig Kohlenoxydgas angefüllt, so entzieht bei den Personen, die sich länger in solcher Luft aufhalten, Kopfschmerz, Ohrensausen, Schwindel und Uebelkeit. Bei noch gesteigertem Kohlenoxydgehalt entsteht Erbrechen, Müdigkeit und Ohnmacht. Diese Ohnmacht führt leicht zum Tode, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft sich noch verstärkt oder sehr lange anhält. Auch Personen, die in kohlenoxydhaltiger Luft sich zum Schlafen hinlegen, sind meist dem Tode geweiht.

Dieser Tod erfolgt in einer Art von Taumel, der nicht unangenehm sein soll. Daher kommt es auch, daß so manche Personen unfreiwillig im Kohlenoxydgas den Tod finden. Das angenehme Gefühl läßt sie eine Todesgefahr nicht ahnen. Kinder sterben viel leichter in solcher Luft als Erwachsene.

Um Personen, die durch Einathmen von Kohlenoxydgas betäubt sind, zu retten, ist es zuerst nöthwendig, sie an die frische Luft zu bringen. Dann reibe man bis zur Ankunft des Arztes die Handflächen und Fußsohlen des Verunglückten und befreie ihn von allen beengenden Kleidungsstücken. In schweren Vergiftungsfällen rufe man stets den Arzt, der als sicheres Mittel meist einen Aderlaß vorschreiben wird. Muß jemand aus Gesundheitsrücksichten, ein Gesunder sollte es nämlich niemals thun, in einem geheizten Zimmer schlafen, so sorge man dafür, daß die Luft durch eine Oeffnung am Fenster stets freien Abzug hat; dann ist wenigstens jede Todesgefahr durch Kohlenoxydgas ausgeschlossen.

### Sine harte Prüfung.

Kriminal-Erzählung von Th. Schmidt.

(2. Fortsetzung.)

„Herr Staatsanwalt,“ stieß der tiefberaubte junge Mann erregt hervor, „ich verdiene es nicht, in dieser Weise inquirirt zu werden. Ich bin unschuldig! Ist mein Stiefvater an Gift gestorben, so überrascht mich das auch höchst.“

Der Staatsanwalt schien die Worte zu überhören; den jungen Mann mit seinen Widen scharf fixierend, sagte er ernst und streng: „Sie haben, als Sie kurz nach drei Uhr dieses Zimmers verlassen, und zwar in auffallend großer Eile, auf der Türe die Worte ausgeprochen: „Gott sei Dank, jetzt habe ich endlich mein Ziel erreicht!“ Sie ahnten wohl nicht, daß diese Worte von Jemand gehört werden würden. Beugnen Sie, diese Worte vor sich hin gesprochen zu haben?“

Der Schauspieler zuckte sichtlich zusammen und sein Blick verrieth ein gewisses Erschrecken. Doch zögerte er nur einen kurzen Augenblick mit der Antwort.

„Ich leugne nicht, diese Worte gesprochen zu haben. Sie sollten weiter nichts als eine Freude ausdrücken über die Zusage meines Stiefvaters, daß er mir endlich eine von mir geforderte Summe Geldes, die ich zum Fortkommen in meiner Stellung gebrauchte, demnächst auszahlen wollte. Wenn der Mund des Todten reden könnte, dann würde er meine Aussagen bestätigen.“

In den Zügen des Richters und des Arztes drückte sich bei diesen Worten eine gewisse Entrüstung aus.

„Mein Herr, spielen Sie den Schauspieler auf der Bühne, aber nicht hier in dieser Stunde,“ sagte der Richter im schneidenden Tone.

Kunde biß sich in die Lippen und sein Auge funkelte in einem unheimlichen Glanze; leuchtend stieß er hervor:

„Und mögen Sie, meine Herren, auch zehn Mal von meiner Schuld überzeugt sein, so werden Sie doch bald sehen, wie dieses Gewebe von Zufälligkeiten bald vor der ewig waltenden Gerechtigkeit in nichts zerfallen wird.“

Der Staatsanwalt wehrte leicht mit der Hand.

„Lassen wir das, rief er verweisend. Bei sich mochte er denken: „Schauspieler Pathos“, so etwas kennen wir.“ Sich nach dem Fenster wendend, trommelte er scheinbar in Gedanken an den Schein. Fast in demselben Augenblicke ließen sich schwere Männertritte auf der Treppe vernehmen, dann hörte man mehrere Thüren gehen, sowie wirre Stimmen auf dem Corridor und darauf grollen Aufschreien weiblicher Personen. Kurz danach öffnete sich die Thür und ein Polizeibeamter wurde in dem Durchgang auf der Flur sichtbar.

In diesem Augenblicke überdrönte Alles die Stimme des Staatsanwalts: „Im Namen des Gesetzes verhafte ich Sie, Schauspieler Kurt Rumbel!“

Kurt stand hochaufgerichtet da, alles Blut war aus seinem Antlitz gewichen nur seine großen Augen glühten in einem eigenartigen Glanze und eine mächtige Bewegung hatte seine hohe Gestalt erfasst.

Und dann kam es durch die Thür geräuscht und vier Arme umschlangen den Hals des Verhafteten.

„Mein Sohn, mein Kurt, o wie namenlos unglücklich sind wir doch! O sprich, bist Du der Schuldige, hast Du Dich im Zorn gegen Deinen Stiefvater hinrichten lassen — doch nein, nein — das ist ja nicht möglich, das ist undenkbar! O Gott, wie schwer suchst Du uns heim!“

Deftiges Schluchzen erfüllte die Stimme der armen Frau,

während Fräulein Norden ihr Antlitz mit dem Taschentuche verhüllte und heiße Thränen ihr aus den Augen rannen.

Die Gerichtsherren hatten sich während dieser aufregenden Scene schnell entfernt. Nicht Jeder, sei er auch wie sie, schon oft in eine ähnliche Lage versetzt gewesen, wohnt solchem erschütternden Familien-drama gern bei.

### III.

Die Reichshauptstadt war wieder einmal um eine Sensations-Nachricht reicher. Die Abendblätter berichteten bereits über die Verhaftung des Schauspielers Rumbel, welcher am Theater zu den hervorragendsten Künstlern gehörte.

Zwei Tage später wurde Doktor Wichert zur letzten Ruhe bestattet; ein großes Gefolge, in dem die medizinische Welt stark vertreten war, begleitete den Trauermögen.

Dr. Fischer hatte die Frau des Verstorbenen richtig beurtheilt. Die schnell hintereinander erfolgten schweren Schläge hatten die arme Frau zwar noch mehr gebeugt, aber nicht niedergeworfen. In festem Göttertrauen und in dem unumstößlichen Glauben an des Sohnes Unschuld, trug sie ihren Schmerz mit bewundernswürthem Muth.

War der Verhaftete wirklich unschuldig, so blieb die Frage offen, wer hatte seinem Stiefvater den Giftbecher bereitet? Nach der Untersuchung war das in dem Magen und Blute des Getödteten vorgefundene Gift ein mineralisches, farb- und geschmackloses, aber stark wirkendes, welches den Tod eines Menschen innerhalb weniger Stunden herbeiführen muß. Die Möglichkeit, daß eines der übrigen Familienglieder, oder die Magd betheiligte seien, konnte man ausschließen, da ja die Existenz aller drei Personen von dem Verstorbenen abhing. Nach Lage der Sache blieb der Verdacht nur allein an dem Verhafteten hängen, dieser allein hatte jenen tief gehaßt.

Gegen Rumbel wurde denn auch alsbald das förmliche Anklageverfahren eingeleitet. Die Haft ertrug er anfangs scheinbar mit dumpfer Resignation. Als ihm eines Tages aber bekannt gegeben wurde, daß von ihm gewählt der Verteidiger — als solcher der berühmteste Berliner — nach Ansicht der Ältesten die Verteidigung rundweg abgelehnt habe, da bemächtigte sich seiner eine tödtliche Unruhe, die sich mehr und mehr steigerte, je näher der Tag der Hauptverhandlung heranrückte. Die letztere fiel auf den ersten Tag der Woche vor dem Osterfeste und war eine der großartigsten der ganzen Sitzungs-Periode. Bereits eine Stunde vor Eröffnung der Verhandlung war der geräumige Schwurgerichtssaal bis auf den letzten Platz gefüllt und immer neue Schaulustige beiderlei Geschlechts, vorzugsweise aus den besseren Ständen, strömten herbei.

Eine lebhafte Bewegung ging durch die harrrende Menge, als zwei tiefverschleierte einfach gekleidete Damen, begleitet von einem fein gekleideten ersten Herrn, zögernden, unsicheren Schrittes den Saal betraten und auf der Zeugenbank Platz nahmen.

Dr. Fischer glaubte den Damen diesen Dienst schuldig zu sein, da durch ihn ja die furchtbare Katastrophe herbeigeführt war, freilich ohne daß ihn deswegen irgend ein Vorwurf treffen konnte, er that ja nur als Arzt und Mensch seine Pflicht. Er war ein Ehrenmann und löste sein verpflichtetes Freundeswort im Laufe der Zeit voll ein. Ueber den Angeklagten konnte er in seiner Eigenschaft als Psychiater kein abschließendes Urtheil abgeben, da er ihn kaum gesehen.

Nur einmal, als der Angeklagte in Begleitung eines Gerichtsdieners, hie und da unter deutlich hörbarem Murren des Auditoriums, in den Saal geführt wurde, schlugen beide Damen den Schleier für kurze Zeit zurück und ein Theil des Publikums konnte ein gramdurchschrittenes Mutterantlitz betrachten, wie es sich voll Schmerz, aber doch auch wieder voll Stolz, Liebe und Zuversicht nach dem Sohne hinwandte. Nur kurze Zeit ruhten die Blicke der drei Personen ineinander, denn der Gerichtshof erschien in diesem Augenblicke und nahm seine Plätze ein, aber dieser Momentblick redete eine Sprache, die von unschätzblichen Glauben, inniger Mutterliebe und felsenfestem Vertrauen, wie des Schicksals Würfel heute auch fallen würden, Zeugniß ablegte.

O wie mag das Herz der Mutter geblutet haben, als diese den Sohn, ihr heißgeliebtes Kind, ihren Stolz und einzigen Halt auf dieser Welt nach monatelanger Haft, bloß, hochläufig, tief-schmerzigen Antlitzes wieder sah — ihn, der sonst das vollkommene Bild echter, frischer Männlichkeit und der vergötterte Liebling der Gesellschaft war!

Nach der Zeugenvernehmung nahm die Verhandlung den üblichen Gang. Das Zeugenverhör förderte nichts Neues und für das etwas enttäuschte Publikum Sensation Erregendes zu Tage. Dagegen lautete Alles mit angehaltenem Athem der Anklage des Staatsanwalts, welche in der That ein juristisches Meisterwerk war, dem gegenüber die etwas rabulistische Rede des dem Angeklagten zugetheilten Verteidigers matt und wirkungslos dahinfiel. Auch die kurzen Erwiderungen des Angeklagten, der oft vom Präsidenten befragt wurde, vermochten nicht den Eindruck von seiner Schuld abzuschwächen. Sein Verurtheilung wurde, wenn er wirklich unschuldig war, hier, in dieser Stunde, für ihn mit verhängnisvoll. Als Milderungsgrund für den Angeklagten läßt der Staatsanwalt die ungeziemende Behandlung von Seiten des Stiefvaters gelten, ferner: daß er vorher gereizt sei und sich so leicht ein Mittel gefunden hätte, mit dem er seinen Rachebursch auf der Stelle befriedigen konnte. Demgemäß lautet der Antrag nicht auf Mord, sondern auf Todtschlag.

Den Urtheil im Sitzungssaal ist das Resultat des Verdicts nicht mehr zweifelhaft.

Und das bangende Mutterherz? Noch klammert es sich mit allen Fasern an der Hoffnung fest, er würde freigesprochen werden. Es ist ja undenkbar, daß man ihn in den Kerker werfen könnte, ihn, den sie unter dem Herzen getragen, dessen Schlaf sie sorgend bewacht, in dessen junges Herz sie nur den edelsten Samen menschlicher Tugenden pflanzte, der die lautere Gesinnung eines wohl-erzogenen, folgamen Sohnes besaß und nie etwas that, ohne sie zu betragen und der, zum prächtigen Mann herangereift, immer noch mit rührender Liebe an ihr hing, das Gemeine haßte und dem Irrethum nachstrebte!

Armes Mutterherz, wer hört Dein ängstliches Klopfen? — Niemand! — Nur Thatfachen entscheiden, nicht das Empfinden einer unglücklichen Mutter. Fiat justitia, pereat mundus! — Menschlich Dir zwar ungeheuerlich, unglücklich, aber juristisch erwiesen, da ist den Richtern der Weg vorgezeichnet. —

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischte Nachrichten.

— Ein gefährliches Postpaket. Kürzlich waren Postbeamte des Postamts Nr. 3 zu Breslau auf dem Freiburger Bahnhof damit beschäftigt, Postpakete in einen Eisenbahnwagen zu verladen. Hierbei entfiel einem Unterbeamten ein Paket, welches offenbar ein Gewehr enthielt. Als das Paket auf dem Erdboden aufschlug, krachte ein Schuß. Der mit dem Verladen beschäftigte Unterbeamte erhielt einen Kopfschuß in das Bein, während ein daneben stehender Postkassener erschrecklich im

Gesicht verlegt wurde. Beide Unterbeamte mußten sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Raun glaublich klingt es, daß ein geladenes Gewehr als Postpaket zur Abfertigung gebracht war. Dem Absender dürfte die Angelegenheit theuer zu stehen kommen.

— Eine eigenartige Krankheit. Ueber eine eigenartige Krankheit wird aus Gram bei Hadersleben berichtet: Auf dem Spandelhofe verschied dieser Tage ein 70jähriges Mädchen, das 35 Jahre an einer eigenartigen Krankheit zu leiden hatte. Kurz nach der Konfirmation des Mädchens im Jahre 1845 stellte sich allmählich eine Erschlaffung der Körpertheile, besonders des Oberkörpers ein. Ärztliche Hilfe stand dieser eigenartigen Erscheinung machtlos gegenüber. Die Königin Karoline Amalie von Dänemark ließ das arme Wesen nach Kopenhagen schaffen, doch waren alle Versuche einer Heilung erfolglos. Ein tüchtiger Mechaniker stellte nun ein Eisengerüst her, das das Mädchen aufrecht halten konnte. Diese Zusammenstellung war folgendermaßen: An dem Büchel wurde ein ausgestopfter breiter Lederriemen angebracht, von dem eine eiserne Schiene von jeder Seite, neben einer Krücke, deren oberes Ende unter die Armhöhlung paßte, hinunterließ. Vom Riemen gingen weitere zwei Hügel aus, die über die Schulter gelegt waren und wodurch der Kopf seine Stütze fand. Der Kopf war gänzlich von Eisen und Leder eingeschlossen, so daß nur das Gesicht zu sehen war. Beim Schlafen wurde der Kopf am oberen Bettende festgestraubt. So hat das arme Wesen bis zu seinem 70. Lebensjahre gelebt.

— Eine deutsch-chinesische Zeitung. Der „Dsch. Lloyd“ beabsichtigt, in Tintau in der Provinz Schantung eine chinesische Zeitung herauszugeben, die sich die Aufgabe stellt, durch wohlwollende und zuverlässige Berichterstattung die Vorurtheile zu zerstreuen, welche jetzt noch vielfach bei den Chinesen gegen Deutschland bestehen. Selbstverständlich kommt dem verdienstvollen Unternehmen der Umstand sehr zu statten, daß es der chinesischen Zensur nicht unterworfen ist.

— „Nächtlich am Tugela lispeln“. Eine wohl-gelungene Nachbildung des bekannten Gedichtes: „Nächtlich am Tugela lispeln“ geht der deutschen Zeitung aus ihrem Verlegerkreise zu. Sie nimmt Bezug auf die Ereignisse bei Tugela:

Colenso:

Nächtlich am Tugela lispeln die Colenso's dumpe Lieber, In den Wäffern schallt es Antwort und in Wirbeln klingt es wieder. Und den Strom hinauf, hinunter, ziehn die Schatten tapf'rer Briten, Die von sichern Burenknäueln den Selbatentod erlitten. Allzu früh und fern der Heimath muhte man sie hier begraben, Während noch die Jugenblüthen ihrer Schultern blond umgaben. Und es sang der Chor der Buren: Schloß in Euren Feldenehren, Euren todesfähigen Hingeln soll man nicht das Lob verwehren, Auch nur denen, die gelendet Euch um Schnäden Goldes willen, Um die wohlgefüllte Börse mehr und immer mehr zu füllen. Die mit der Verleumdung Giftes es verucht und zu ädten, Um den Wortwand so zu finden, unser freies Volk zu knechten, Die gehofft, die Nacht des Gelbes könnte unser Land verderben, Wo für Recht und Freiheit Jeder, selbst der Knabe weih zu sterben. Wissen sollt Ihr's, daß die Freiheit hier noch eine Burg gefunden, Bis das Herz des letzten Buirghers blutet unter Todesbinden! — Und es hallt von den Bergen und es rauschet in den Klüften Und es dröhnt das Lied der Buren wie ein Donner in den Wäffern: Wir, ein kleines Volk von Herten, trock'n Euren Felder Milionen, Die in allen Erdentheilen als der Hölzer Herrscher thronen, Heißt wie uns're Feißen stehen uns're Flagge, uns're Ehre! — Sengen's und des Stromes Welle trug es fort von Meer zu Meer.

— Verschnappt. Chef (zum stellesuchenden Kommiss): „Sie erhalten also 50 Mark monatlich und freie Station; genügt Ihnen das?“ — Kommiss: „Um... wenn das Essen ausreichend ist?“ — Chef: „Darauf können Sie sich verlassen, meine Frau kocht selbst und da bekommen Sie meist meine Portion auch noch.“

### Damast-Seid.-Kobe Mt. 16.20

und höher — 12 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.85 P. Meter.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof.) Zürich.

Mit einem reich ausgestatteten Heite schließt die „Gartenlaube“ den Jahrgang 1899 ab. Ein herrliches Gedicht Max Haubach's, „An des Jahrhunderts Reize“, moju H. Schnorr die künstlerische Umrahmung geschaffen hat, erweckt in uns erste Gefühle, während uns die launige Epilogverbeachtung Ernst Ruellens durch „Der große Sebestasag“ in heitere Stimmung versetzt. Professor Dr. H. Gulsburg läßt sich über das Thema „Nervenreizung und Nervenstärkung“ in einer gemüthlich-ästhetischen Abhandlung aus, welche die Beachtung der weitesten Kreise verdient. Daran schließt sich eine Beschreibung von Land und Leuten der jüngst deutsch gewordenen Samoainseln in Bild und Wort. Gustav Kopal laßt uns zu einer Besichtigung des Hamburger Hafens ein, wobei er durch charakteristische Illustrationen von H. Haase unterstützt wird, und in einem anderen Artikel finden wir interessante Erörterungen zu dem Bilde L. G. Spriets „Der Sohn Ludwig XVI. bei Simon im Gefängnis“. Ferner erzählt uns Friedrich Arnold allerlei Wissens-werthe über „Winterwohnung und Winter Schlaf in unserer höheren Thierwelt“, und ein anderer Aufsatz schildert uns das schöne Axiolo und die Stalvedroschlucht, die uns Weißer Compton im Bilde vorführt. Die allerliebste Badisch-Beschichte von Eva Treu „Grünes Gras“ wird Jedermann durch ihren Humor erfreuen, und der große Roman J. C. Heer's „Der König der Bernina“, der ein erschütterndes Ende findet, erhält den Leser bis zuletzt in hochgradiger Spannung. Ueber den Krieg in Südafrika werden wir durch reichhaltige Sonderbeilagen auf dem laufenden erhalten.

### Standesamtliche Nachrichten von Schönheide

vom 31. December 1899 bis mit 5. Januar 1900.

Geburtsfälle: 1) Dem Büchsenfabrikarbeiter Franz Louis Hädel hier 1 S. 2) Dem Büchsenfabrikarbeiter Friedrich Albin Hädel hier 1 S. 3) Dem Kaufmann Guido Heinrich Arendt hier 1 S. 4) Dem Maurer Gustav Emil Wehrhede hier 1 Z.

Aufgebote: a. hiesige: 1) Der Eisengießermeister Gustav Hermann Zauscher in Großenhain mit der Büchsenmacherin Selma Marie Anger hier. b. auswärtige: Vacat.

Eheschließungen: 1) Der Eisengießer Karl Richard Schäblich in Schönheide mit der Lina Angethän hier. 2) Der Büchsenfabrikarbeiter Gustav Adolf Kraus hier mit der Büchsenfabrikarbeiterin Julia Marie Schäblich hier. 3) Der Tischler Friedrich Wilhelm Wähmann hier mit der Wirthschaftsprüfungs-Klara Fejeda Dietrich hier.

Sterbefälle: 1) Der Eisengießer, jetzige Soldat Franz Albert Fröhlich hier, ledigen Standes, 20 J.

### Chemischer Marktpreise

am 5. Januar 1900.

|                       |   |    |     |     |    |    |     |     |    |      |
|-----------------------|---|----|-----|-----|----|----|-----|-----|----|------|
| Weizen, fremde Sorten | 8 | 25 | Pf. | bis | 9  | 25 | Pf. | pro | 50 | Kilo |
| sächsischer           | 7 | 10 |     |     | 7  | 50 |     |     |    |      |
| böhmer                |   |    |     |     |    |    |     |     |    |      |
| preussischer          | 7 | 60 |     |     | 7  | 75 |     |     |    |      |
| hiesiger              | 7 | 10 |     |     | 7  | 40 |     |     |    |      |
| fremder               | 7 | 90 |     |     | 8  |    |     |     |    |      |
| Bräugersteine, fremde | 8 |    |     |     | 9  |    |     |     |    |      |
| sächsischer           | 7 | 50 |     |     | 8  |    |     |     |    |      |
| Futtergerste          | 6 | 50 |     |     | 7  | 25 |     |     |    |      |
| Dalre, sächsischer    | 8 | 80 |     |     | 7  | 20 |     |     |    |      |
| preussischer          | 6 | 80 |     |     | 7  | 20 |     |     |    |      |
| Rohereisen            | 9 |    |     |     | 10 |    |     |     |    |      |
| Wahl- u. Futtererbsen | 7 | 25 |     |     | 8  |    |     |     |    |      |
| Brau                  | 3 | 40 |     |     | 4  | 40 |     |     |    |      |
| Stroh                 | 2 | 40 |     |     | 2  | 80 |     |     |    |      |
| Kartoffeln            | 2 | 60 |     |     | 2  | 75 |     |     |    |      |
| Butter                | 2 | 40 |     |     | 2  | 70 |     |     |    |      |

Preisnotizen der Wirt- schaftsprüfung in Chemnitz bei Wilmanns Nr. 10,000 24

